

Infoblatt: VFD anerkannte Wanderreitstation

Wanderreitstationen (WRS) können sich mit ihren Unterbringungsmöglichkeiten für Equiden und Reiter/Fahrer/Säumer bei der VFD in Kooperation mit wanderpfer.de eintragen und stehen somit interessierten Wanderreitern/-fahrern/Säumern gut zugänglich zur Verfügung. Gut gelistete Übernachtungsmöglichkeiten und ein möglichst engmaschiges Netz an WRS sind wichtig.

Eine Qualitätssteigerung und somit attraktiv hervorgehoben sind VFD anerkannte Wanderreitstationen nach den aktuell gültigen VFD-Qualitätsstandards.

Interessierte Stationen beantragen die Anerkennung bei ihrem zuständigen Landesverband (LV). Die Einhaltung der VFD-Qualitätsstandards wird durch vom LV beauftragte erfahrene Personen bei einem Vor-Ort-Termin überprüft. Das Prüferteam besteht aus mind. 2 Personen.

In den Kategorien Equiden und Menschen wird insbesondere die Sicherheit, die Versorgung und die Unterbringung nach den VFD-Qualitätsstandards überprüft und in einem einheitlichen Prüfprotokoll dokumentiert.

Dies geschieht gemäß der „Leitlinie zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutzgesichtspunkten“ des Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, den tierschutzrelevanten Richtlinien, unseren VFD-Leitsätzen und den von uns festgelegten VFD-Qualitätsstandards.

Geprüfte WRS werden als VFD anerkannte WRS aufgenommen und im Internet auf den Seiten der wanderpfer.de als solche geführt und erhalten eine Urkunde und ein Stationsschild. Sie können dann mit den gehobenen Qualitätskriterien entsprechend werben. Es werden Fotos insbesondere von der Übergabe der Urkunde und des Schildes gemacht und möglichst pressewirksam veröffentlicht.

Eine Prüfung kostet einmalig 100,00 € und beinhaltet die Kosten für die Durchführung der Prüfung einschließlich Fahrtkosten der Prüfer, Schild und Urkunde.

Eine evtl. zu einem späteren Zeitpunkt erfolgende stichprobenartige Nachprüfung ist ebenfalls kostenpflichtig, analog zur Erstprüfung. Die Erfüllung und Einhaltung der VFD-Qualitätsstandards liegt in der Eigenverantwortung der WRS.

Weitere Informationen können interessierte Stationen beim jeweils zuständigen LV erfragen bzw. anfordern